



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein alter Parlamentarier: Der Ausgleich und die Bündnisfähigkeit der
österreichisch-ungarischen Monarchie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Ausgleich und die Bündnisfähigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie



ährend im Deutschen Reiche zuerst die öffentliche Meinung, nachgerade aber wohl auch die Regierung zu der Erkenntnis gelangt ist, daß mit dem Steigen des tschechischen Einflusses in der österreichisch-ungarischen Monarchie die Aussicht auf einen gedeihlichen Fortbestand des Bündnisses notwendig sinken müsse, was die Offiziösen des Kabinetts Thun vergeblich zu bestreiten suchen, scheint man nicht genügend darüber im klaren zu sein, daß die Schwierigkeiten, die sich der Erhaltung der handelspolitischen Einheit zwischen den beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie entgegenstellen, ihre Bündnisfähigkeit wohl noch mehr in Frage stellen, als die slavisch-föderalistische Strömung, die in Osterreich immer mehr Oberwasser gewinnt.

Die parlamentarische Obstruktion, die auf beiden Seiten der Leitha abwechselnd den Abschluß des sogenannten wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen Cis und Trans erfolgreich hintertrieben hat, ist zwar sowohl hien wie drüben kein politischer Selbstzweck gewesen, sondern hat in Ungarn, wenigstens seit dem diesjährigen Zusammenwirken sämtlicher oppositionellen Fraktionen, den Zweck gehabt, das unfähige, gewaltthätige und moralpolitisch verderbte Ministerium Bánffy zu stürzen, in Osterreich die Badenischen und Gautschischen Sprachenverordnungen zu beseitigen und den nationalen Besitzstand des Deutschtums zu sichern. Allein auch die Ersetzung Bánffys durch Széll und die anscheinende Änderung der dem Grafen Thun offenbar von höchster Stelle erteilten Direktiven, um den tschechisch-deutschen Gegensatz auszugleichen, bieten keine Gewähr, daß der Abschluß des einen Komplex von neunzehn Gesezentwürfen bildenden Ausgleichs in unanfechtbarer Weise, d. h. in konstit-

tutionellem Wege, oder auch nur im Wege des Notparagraphen 14 der österreichischen Verfassung zu Stande kommen wird.

Doch selbst angenommen, daß die Meinungsverschiedenheit der beiden Kabinette über die an die Stelle der Ischler Augustabmachung getretenen Széllschen Formel in irgendwelcher Weise beigelegt wird, daß das Zoll- und Handelsbündnis als eine selbständige, lediglich auf die Zusicherung der Reziprozität gegründete Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit fünfjähriger Dauer bis zum Jahre 1903, daß ferner das Abkommen mit der Österreichisch-Ungarischen Bank bis 1908 thatsächlich ins Leben tritt, so ist damit die Gefahr einer wirtschaftlichen Trennung der beiden Staaten der Monarchie wohl aufgehoben, aber nicht aufgehoben; und damit bleibt auch die drohende Gefährdung der politischen Einheitlichkeit, der europäischen Machtstellung und damit der Bündnisfähigkeit der heute noch in der Vorstellung der Völker lebenden habsburgischen Großmacht zum offenbaren Nachteil auch ihrer Bundesgenossen fortbestehn.

Diese Sachlage muß man sich ohne Selbsttäuschung klar machen. Nun ist man nicht bloß im Deutschen Reiche über die Gestaltung des Verhältnisses der beiden „Reichshälften“ Österreich-Ungarns zu einander, über die tiefer liegenden Gründe der beiderseitigen Entfremdung und über die sich hieraus ergebenden, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen Wahrscheinlichkeiten ungenügend unterrichtet. Merkwürdigerweise wundern sich auch in Österreich große Blätter und Politiker, die sonst das Gras wachsen hören, über die jenseits der Leitha täglich entschiedener empfundene oder wenigstens an den Tag gelegte Neigung, das von Deák geknüppte dualistische Band zwischen den beiden Staaten der Monarchie je eher je lieber zu zerschneiden. Und doch ist diese Tendenz sehr alt, so alt wie der Ausgleich von 1867, der ja auch diese Bezeichnung nur in einem ganz andern als dem landläufigen Sinne verdient. Denn es hat damals wohl ein Ausgleich zwischen dem achtzehn Jahre vorher aus allen seinen Selbständigkeitshimmeln gestürzten Magyarentume und dem faktischen Inhaber, jedoch beileibe nicht als rechtmäßigen König anerkannten Träger der St. Stephanskronen stattgefunden. Aber die in Budapest und dann in Wien beschlossenen, *sit venia verbo*, Ausgleichsgesetze waren in Wahrheit ein den Vertretern der österreichischen Völker auferlegtes laudinisches Joch und wurden geraume Zeit lang auch als solches empfunden.

Die Herstellung des Dualismus ist damals von österreichischer Seite als unabwendbares zweifelhaftes Experiment von voraussichtlich nicht allzulanger Dauer nur aus dem Grunde mit Ergebung hingenommen worden, weil man einestheils auf günstige Rückwirkungen der berühmten ungarischen Freiheit und Verfassungsmäßigkeit hoffte und andernteils wenigstens den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen den beiden „Reichshälften“ gewahrt glaubte. Und besonders die Deutschösterreicher fühlten sich durch die vom verhängnisvollen

„Reichskanzler“ Grafen Beust eröffnete Aussicht getrübt, daß nun die Slawen an die Wand gedrückt werden würden. Die Mehrheit der Bewohner Ungarns konnte die formelle Anerkennung der magyrischen Hegemonie nur mit größter Sorge erfüllen. Die herrschende Klasse betrachtete aber die durch das Ausgleichswerk Deáks geschaffnen Zustände — soweit sie sie nicht in kossuthischem Geiste als verdammenswerte „Aufgebung der vollständigen Selbständigkeit“ perhorreszierte — lediglich als Etappe zum „weiteren Ausbau der ungarischen Staatlichkeit.“ Daß die logischen Konsequenzen dieser Anschauungsweise nicht alsbald in erfolgreicher Weise zu Tage traten, hatte seinen Grund lediglich in der gegen das Ende des ersten Jahrzehnts dualistischer Staatskunst nichts weniger als glänzenden Gestaltung der wirtschaftlichen und namentlich staatsfinanziellen Verhältnisse des wenigstens für sein inneres Leben wieder selbständig gewordenen marianischen Königreichs. Immerhin haben die Bankfrage, die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und die Abänderung der Verzehrungssteuergesetze, wie sich ältere Parlamentarier ja genau erinnern müssen, schon in der Mitte der siebziger Jahre zu den erregtesten Verhandlungen, zu Parlaments- und Kabinettskrisen diesseits und jenseits der Leitha geführt und schon die Honigmonde des Ministeriums Tisza schwer getrübt, das sich auf den Schwingen der durch Verleugnung der staatsrechtlichen Prinzipien des linken Zentrums geschaffnen liberalen Partei erhob.

Als zehn Jahre später die Mehrheit des Parlaments unter der unerschütterlich scheinenden parlamentarischen Diktatur Koloman Tiszas nicht nur im dualistischen Sinne zuverlässig und gewissermaßen hoffähig geworden war, sondern auch von den sehr liberal verteilten Vorteilen der Macht vollauf gesättigt war, da fühlte sich diese Mehrheit viel zu wohl, als daß sie der Erneuerung eines unter wenig veränderten Verhältnissen im großen und ganzen identischen Ausgleichs ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen geneigt gewesen wäre. Wenn auch noch nicht die finanzielle, so zeigte doch die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns eine sichtlich aufsteigende Linie, und so hielt die öffentliche Meinung, trotz der Anstrengungen der beiden oppositionellen Parteien, die Ausgleichsbedingungen als nicht günstig genug darzustellen, es doch für opportun, sich mit der Fortdauer der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit und mit der alten Quote zu den „pragmatischen“ gemeinsamen Angelegenheiten ziemlich glatt abzufinden. Zumal da auch der von allen Parteien sehnlichst herbeigewünschten größern Selbständigkeit von Österreich einige Konzessionen, so insbesondere die Auflösung des Lloydvertrages gemacht worden waren.

Das jetzt verflossene Jahrzehnt hat aber mit einer wesentlichen Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zwischen den beiden Staaten der Monarchie auch eine gründliche Veränderung in den Stimmungen sowohl der politischen Kreise wie der Bevölkerung Ungarns überhaupt herbeigeführt. Der gewaltthätig chauvinistische und separatistische Zug, den der zu rascher

Popularität emporgestiegene Handelsminister Gabriel Baroß in der Verkehrs- und in der Industrieförderung zu unumschränkter Geltung brachte, steigerte auch in der lammfrommen liberalen Partei das Bewußtsein der selbständigen wirtschaftlichen Individualität. Die geniale Finanzpolitik Dr. Weyerles hatte ein zwanzigjähriges chronisches Defizit im Staatshaushalte beseitigt und mit Hilfe der durch die europäische finanzielle Konjunktur begünstigten Anlehnskonzessionen und mit großangelegten Steuerreformen noch kurz vorher für undenkbar gehaltenen große Gebarungüberschüsse gewonnen und dadurch den europäischen Kredit Ungarns zu ungeahnter Höhe gehoben, sodaß sich dieser Kredit dem vom konsolidierten österreichischen Staatswesen genossenen gleichwertig an die Seite stellte. Dadurch wurde bald das ohnehin sehr kräftig entwickelte magyarische Selbstbewußtsein auch in finanzieller Beziehung maßlos gesteigert. Der politische Regulator in den Beziehungen Ungarns zu Österreich, den das Land in der Klugheit und Akkommodationsfähigkeit Koloman Tiszas gehabt hatte, ging bald nach dem dritten Ausgleich verloren, als der intensive Haß, der sich während seiner fünfzehnjährigen Herrschaft gegen sein verderbliches Regierungssystem angesammelt hatte, in der Wehrgefeßdebatte mit elementarer Gewalt hervorbrach und ihn zum Verzicht auf seine beispiellose Machtstellung zwang. Da während des Regimes von Szapáry-Weyerle der ruhelose Feuergeist Baroß durch einen plötzlichen Tod von der politischen Bühne abgerufen worden war, so traten eine Zeit lang die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse vor den großen Fragen der Verstaatlichung der veralteten Komitatsverwaltung und der kirchenpolitischen Reform zurück.

Dem anfangs von der gesamten öffentlichen Meinung mit Mißachtung und Zweifeln aufgenommenen Kabinett Bánffy war es vorbehalten, durch den siegreichen Abschluß der kirchenpolitischen Kämpfe und durch den glänzenden Verlauf der Millenniumsfeierlichkeiten in seinen magyarischen Landsleuten das Bewußtsein ihrer staatlichen Individualität noch zu steigern und in ihnen ein beinahe verletzendes wirtschaftliches und finanzielles Kraftgefühl zu entwickeln. Unter solchen Umständen trat die ungarische Regierung in die Verhandlungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und des Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank und über die neue Regelung der nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden indirekten Steuern ein, während in Österreich das Koalitionsministerium Windischgrätz vom Interimskabinett Kielmannsegg abgelöst und im denkwürdigen Badenischen „Regiment mit der starken Hand“ den Völkern eine Pandorabüchse innern Zwistes beschert wurde.

Es war vorauszusehen, daß die von keiner Spur von Objektivität angeränkelte magyarische Begehrlichkeit neue Vorteile aus einer Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs herauszuschlagen bemüht sein werde. Die Strömung, die selbst bei den Anhängern des Deák'schen Dualismus eine schärfere Betonung der staatlichen Selbständigkeit fordert, ist erst kürzlich, fast wider

Erwarten, auf militärischem Gebiete von der Krone unterstützt worden. Da erschien allerdings die Vermutung berechtigt, daß das Zoll- und Handelsbündnis und das Privilegium der Österreichisch-Ungarischen Bank noch zum letztenmale erneuert werden würde; denn die Annahme war gerechtfertigt, daß sich Ungarn ohne eine etwaige tiefere Erschütterung der gesamten europäischen Verhältnisse nach zehn Jahren stark genug fühlen dürfte, sein Geld- und Kreditwesen selbständig zu ordnen und auf getrenntem Zollgebiet eigne Handelspolitik zu treiben.

Die kurzfristige Politik des Staatsmanns aus Busk, die die „Staatsnotwendigkeit“ des Ausgleichs durch Erkaufung der jungtschechischen Stimmen mit den Sprachenverordnungen sichern wollte, hat nun den separatistischen Bestrebungen des Magyarentums geradezu unermesslichen Vorschub geleistet. Gewiß ist auch heute noch die Zahl der Leute sehr groß, die vor dem Sprung ins Dunkle zurückschrecken, den die von Baron Bánffy ins Auge gefaßte „selbständige Regelung“ der Beziehungen des magyarischen und österreichischen Wirtschaftslebens zu einander nun einmal bedeutet. Aber man hat aus taktischen Gründen, um die Österreicher recht windelweich zu machen und ihre Ansprüche bei der Erhöhung der ungarischen Quote herabzustimmen, zu lange mit dem Feuer der gesetzmäßig allerdings zulässigen Trennung des Zollgebiets gespielt, als daß die öffentliche Meinung eine Änderung der vom Frühlingskabinett Gautsch sine beneficio inventarii übernommenen Ausgleichsvorlage hinzunehmen bereit wäre.

Baron Bánffy wußte ganz gut, daß der vom Grafen Thun geäußerte Wunsch nach einem neuen einjährigen Provisorium nach der im Dezember 1897 von der äußersten Linken inszenierten Obstruktion im ungarischen Abgeordnetenhaus, selbst wenn die Majorität ernstlich wollte, nicht mehr erfüllt werden könne. Aber als er mit Hilfe des Grafen Albert Apponyi durch die im ersten Gesetzartikel vom Jahre 1898 festgenagelte Verpflichtung einer selbständigen Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Österreich, falls dort nicht die verfassungsmäßige Erledigung der Ausgleichsvorlagen gesichert sein würde, die Obstruktion in Ungarn entwaffnete, glaubte er nicht, daß der entschlossene Widerstand der Deutschen die rechtzeitige Beratung und Annahme der vom Kabinett Thun unverändert übernommenen Abmachungen mit Badeni und Bilinski zu verhindern imstande sein würde. Oder meinte er mit seiner erprobten gewissenlosen Schlaueit der Opposition in irgend welcher Weise eine Nase drehen zu können? Die Erkenntnis, daß er sich nach beiden Richtungen getäuscht habe, brachte ihn zu dem Entschlusse, der vom Grafen Thun als letztes Mittel angestrebten Diktierung des Ausgleichs in Österreich mittels des § 14 zuzustimmen und im Interesse einer Fixierung des freien Verkehrs zwischen Österreich und Ungarn auf die bisherige zehnjährige Dauer des Zoll- und Handelsbündnisses die sogenannte Schler Klausel zu vereinbaren, die dann

der stärkste Nagel zu seinem staatsmännischen Sarge werden sollte. Der im Sinne des Ausgleichgesetzes von 1867 durchaus korrekte dualistische Formalismus Koloman Szélls hat diesen Termin auf die Zeit bis zum Ablaufe der internationalen Handelsverträge, bis zum Ende des Jahres 1903, verkürzt und ist hierfür, wie sich auch die Österreicher dagegen wehren mögen, der Zustimmung seines Parlaments sicher.

Aus Rücksicht auf die Krone, die eine Unterbrechung der handelspolitischen Einheit der Monarchie um jeden Preis vermieden sein möchte und darum auch in die Ersetzung der Fiskler Klausel durch die Széllsche Formel eingewilligt hatte, bequemt sich der neue ungarische Ministerpräsident auch zur Duldung der vom Grafen Thun in Aussicht genommenen gesetzwidrigen Ökroyierung der Bánffy-Badenischen Ausgleichvereinbarungen mittels des Notparagraphen 14. Wenn aber irgend möglich, möchte er doch der konstitutionellen Botierung durch den Reichstag entschieden den Vorzug geben und seinerseits gewiß gern alles dazu beitragen, selbst wenn zur Erzielung dieses Resultats Graf Thun ebenfalls den Weg Badenis und Bánffys gehn müßte. Vielleicht führt der unersättliche nationale Fanatismus und Größenwahn der Tschechen zu dieser für die Großmachtstellung und für den innern Frieden der Monarchie vorteilhaftesten Lösung.

Aber selbst in diesem Falle, der, auch ganz abgesehen von der verzweifeltsten politischen Lage in Österreich, schon wegen des ungünstigen Inhalts des Ausgleichs nahezu ausgeschlossen erscheint, sind die separatistischen Gelüste des Magyarentums nur für wenige Jahre zurückgedrängt. Sobald im Jahre 1901 die Vorbereitungen auf die Erneuerung der internationalen Handelsverträge beginnen, wird man von ungarischer Seite nicht bloß die eignen Interessen gegenüber den vielfach abweichenden der andern Reichshälfte rücksichtslos vertreten, sondern auch in der äußern Form der Verträge die selbständige Staatlichkeit Ungarns so entschieden wie möglich aussprechen. Man hat sich in die fixe Idee von der unerträglichen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Österreich so fest verrannt, daß zwischen den politischen Parteien Ansichtsverschiedenheiten nur über den Zeitpunkt bestehn, wo Ungarn wirtschaftlich stark genug sein wird, das Joch der handelspolitischen Gemeinsamkeit mit Österreich abzuschütteln.

Wenn nicht noch in diesem Jahre das Zoll- und Handelsbündnis in der seit 1867 unter immer wachsenden Schwierigkeiten schließlich erzwungenen Form zu stande kommt, so ist im Jahre 1903 oder 1904 die handelspolitische Trennung der beiden Staaten der Monarchie ohne eine etwaige vorher sich vollziehende gründliche Änderung der Weltlage kaum abwendbar. Den übrigen europäischen Staaten mag die dann augenfällig, weil auch wirtschaftlich zu Tage tretende Verwandlung der Großmacht Österreich-Ungarn in einen lockern Bund zweier Mittelstaaten gleichgiltig, manchen sogar nicht unwillkommen sein. Aber

schon jetzt wird man im Deutschen Reiche wohl daran thun, den Dreibund und Zweibund angeichts der drohenden Entwicklung mit andern Augen als bisher anzusehen.

Ein alter Parlamentarier



Aus den schwarzen Bergen

1



George Henry Lewes erzählt in seinem Leben Goethes am Anfang des Kapitels über Wilhelm Meister eine kleine Geschichte, die sein Übersetzer, Fresse, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, unterdrückt hat: Ein Franzose, ein Engländer und ein Deutscher erhielten den Auftrag, der Welt die Beschreibung des interessanten Tieres, das man Kamel nennt, zu liefern. Der Franzose eilte schnell nach seinem Jardin des plantes, verbrachte dort eine Stunde in oberflächlicher Betrachtung, ging nach Hause und schrieb ein wohlstilisiertes Feuilleton. Es enthielt keine einzige Phrase, gegen die die Akademie hätte etwas einwenden können, aber auch nichts, das die allgemeine Kenntnis des Gegenstandes erweiterte. Der Franzose war jedoch äußerst zufrieden und verkündete der Welt laut: *Le voilà, le chameau!* Der Engländer packte seinen Theekessel und einen ganzen Koffer voll andre ihm notwendigen Reiseeffekten, schlug dann sein Zelt in der Wüste auf, verbrachte dort zwei Jahre mit der Beobachtung des Kamels, worauf er heimkehrte, beschwert mit einem dicken Bande Notizen, die, obwohl ohne jede Übersicht angeordnet, dennoch jedem Nachfolger gutes Material über das Kamel darboten. Der Deutsche aber, der die Frivolität des Franzosen wie die unphilosophische Behandlungsart des Engländers verachtete, zog sich in sein Studierzimmer zurück, um dort die Idee des Kamels aus der Tiefe seines moralischen Bewußtseins herauszuentwickeln.

Es scheint, die Zeiten haben sich seit dem Erscheinen des berühmten Buches geändert. Nicht mehr so ganz sind Wolkenkuckucksheime, Sentimentalität und philosophische Goethesforschung — und gegen die philosophische Kritik, die aus Faust und Wilhelm Meister alles mögliche herauslesen wollen, richtete sich der Vorwurf des Engländers — in Alldeutschland in Ehren, Mondscheinacht und Nachtigallengetriller nehmen nicht mehr Herz und Ohr des gefühlvollen Michel gefangen, seitdem er seinen Blick auf die ganze Welt gerichtet hält, und es ist nicht mehr ganz so leicht wie ehemals, ihm, während er dem Wellengeflüster und dem Rauschen hoher Eichbäume lauschte, die Taschen zu leeren; und was die Studierstube im Gegensatz zum Kofferpacken und Reisen